

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

14.12.1850 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965896)

Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

«»»» Sonnabend, den 14. December «»»»

№ 50.

Wanderburschen Abschiedsklage.

Ich hatte sie in's Herz geschlossen
Und glaubte schon, sie liebte mich;
Doch keine Thrän' ist ihr geflossen,
Ihr falsches Herz verkehrte sich.
Sie konnte doch so schmeichelnd kosen,
Wie dort die Lüfte mit dem Bach,
Ihr Wänglein gleich des Waldes Rosen
Und ihre Stirn dem jungen Tag!
Vielleicht hat sie sich einst besonnen,
Wann ich sie nimmer wiederseh'
Und Lieb' und Sehnsucht längst zerronnen;
Ach, thät' es mir nur nicht so weh!

H. Hülle.

Politische Rundschau.

Es passiert jetzt gar nichts mehr in der Welt, und aus höchst einfachen Gründen: die alte vormärzliche Wirthschaft und Schlimmeres noch ist in voller Blüthe, die Völker werden wieder beglückt und gemäßregelt von oben herab, die Cabinete haben die unbequemen Märzerrungenschaften bei Seite geschafft — wie sollte da noch Etwas passiren? Oder heißt das ein Ereigniß, wenn ein liberaler Schriftsteller, oder Einer, der nur im Verdacht steht, Einer zu sein, ausgewiesen wird? Oder ist es ein Ereigniß, daß Kammern vertagt und aufgelöst, Wahl- und andere Gesetze octroyirt, wegocroyirt und unocroyirt werden? Oder ist es der Rede werth, wenn Herr von Manteuffel versichert, die preussische Ehre sei gewahrt, während die Preußen in Kurhessen eine Station nach der andern verlassen und das Land den Bundesstruppen preisgeben? Oder hat es eine geschichtliche Bedeutung, wenn Herr vonadowitz sich in London militairische Manoeuvres bestellt und aus Unpäßlichkeit nicht dabei erscheint? Da erscheinen alle Tage so und so viele Zeitungen, in allen

stehen Zeitartikel, Correspondenzbriefe u. s. w. und hat man sie gelesen, so weiß man erst recht nichts. Die Höfe machen wieder Geschichte und wir müssen in dieser kümmerlichen Gegenwart vom Fett der Vergangenheit zehren. Nur ein Ereigniß läßt sich inmitten dieser Dürre der Thatsachen voraussagen, ein Ereigniß, das früher oder später, aber mit unumstößlicher Gewißheit eintreten wird — die Leere des Staatsgeldbeutels. Noch sind die Ausbülfsquellen, als: Emittirung von Cassenscheinen, Realisirung von Zwangsanleihen nicht ganz erschöpft, aber wenn auch diese Frucht bis auf die Schale ausgepreßt und kein Finanzminister mehr fähig ist, ihr einen Tropfen abzuquälen — was dann? Der revolutionäre Geist schreitet vorwärts, greift um sich und verbreitet sich, die Mittel zu seiner Bekämpfung, die Geld und abermals Geld und wiederum Geld heißen, werden täglich geringer. Millionen werden durch Mobilisirungen vergeudet, Millionen kosten zahllose Constabler und andere Schutzmittel des Absolutismus — und umsonst. Die conservativsten aller Kammern, die preussischen, machen Front gegen die Regierung und müssen sich vertagen lassen.

Die Zukunft Preußen's läßt sich aus dem Geschehenen leicht ersehen. Selbst mit diesen geduldigen Kammern kann die Regierung nicht mehr regieren. Sie werden nach Ablauf der Vertagungsfrist wieder zusammentreten, wieder opponiren und dann aufgelöst werden. Braucht die Regierung Geld und kann sie ohne Zustimmung der Stände keine Anleihe mehr negociiren, so giebt es noch das Mittel der Zwangsanleihen und gegen die, welche sich das nicht gefallen lassen wollen, stehen außer dem preussischen Heere noch Kroatenregimenter zur Verfügung — denn Preußen's, Oestreich's und Rußland's Regierungen werden fortan freundnachbarlicher als je sich gegenseitig mit Maßregeln aushelfen, sie werden alle drei sanft ruhen

auf dem bequemen Lager der absoluten Macht, nur wird Rußland den größten Theil der Decke für sich nehmen. Und dann wird eine Zeitlang gar nichts passiren, die Geschichte wird von St. Petersburg, Wien und Berlin diktiert werden.

Ein Vorspiel dieser Grabesruhe erleben wir schon jetzt. Das ganze, weite Deutschland kann sich zu keiner erheblichen Thatsache aufraffeln. Das Einzige, was noch von sich sprechen macht, ist der niedrige Goldcours, und der geht am Ende nur Die an, die überhaupt Gold haben. Wir und ein großer Theil unserer Leser vernehmen solche Hiobsposten in gemüthlicher Ruhe und beneiden die Goldbesitzer diesmal gar nicht um den unlängbaren Vorzug, daß es für sie Ereignisse giebt, die für uns keine sind.

Preußen. Die zur Armee Einberufenen werden bereits wieder entlassen. In Hessen-Cassel wird den österreichisch-bairischen Truppen eine Postition nach der andern überlassen.

Schleswig-Holstein. General Willisen hat wegen Meinungsdivergenzen zwischen ihm und der Statthaltertschaft von dieser seine Entlassung erhalten. Von d. Horst ist sein Nachfolger. — Die „Gefion“, jetzt „Eckernförde“ genannt, ist in Bremerhafen angekommen.

Die Synode.

In den Sitzungen der Synode ist bis jetzt erledigt: Die Regelung der Pfarrsprengel in den Kreisen Bechta und Cloppenburg; das Gesetz über die Befolgung der Hilfs- und Vacanzprediger; die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Oberkirchenraths; die Prüfung und Bestätigung der Rechnungen der Centralcasse, so wie des Voranschlags für 1851. Ferner ist in Betreff des nach Art. 126 des Kirchenverfassungsgesetzes der nächsten Synode vorzulegenden Gesetzes über die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden auf Antrag des Oberkirchenraths sowohl wegen des umfangreichen Materials, als auch, weil „die Kirche bei noch nicht genugsam aufgeklärtem Rechtsverhältnisse zwischen ihr und dem Staate, bei einer eben bevorstehenden Neugestaltung der allgemeinen staatlichen und besonders auch der gemeindlichen Ordnung, bei einer erwarteten Neuorganisation des staatlichen Steuerwesens, namentlich behuf Einführung einer Einkommensteuer, bei in naher Aussicht stehender Erlassung eines neuen Parochialgesetzes, durch einseitiges Vorschreiten auf materiellem Gebiete sich in allerlei Verwickelungen zu bringen Gefahr laufe u. s. w.“ beschlossen:

Die Berathung und Beschlußfassung über das

nach Art. 126 des KW. der ersten ordentlichen Synode vorzulegende Gesetz über die Aufbringung der kirchlichen Lasten in den einzelnen Gemeinden bleiben einer nächsten Synode vorbehalten;

ferner in Bezug hierauf dem Art. des KW. als Zusatz hinzuzufügen:

vom Kirchenrath einzelner Gemeinden kann unter Zustimmung der Gemeindeversammlung eine durch die Umstände gebotene Abänderung in der seither üblichen Aufbringungsweise oder die Einführung eines neuen Beitragsfußes für diese Zwischenzeit beim Oberkirchenrathe beantragt und von diesem einstweilig executorisch erklärt werden.

(Freie Blätter.)

Zusammenstellung der Landtagswahlen nach den Wahlkreisen.

1. Wibel, Hauptmann Niebour, 2. Kaiser, 3. Zedelius, 4. Dr. Janßen, 5. Dannenberg, 6. Amtmann Barnstedt, Anwalt Niebour, 7. Anwalt Niebour, Kaufmann Georg, Secretair Gräpel, 8. Ammo Lübben (hat abgelehnt), Auctionator Heye, 9. Bargmann, Drost, Schmedes, 10. Sprenger, 11. Landmann Bulling, Zedelius, 12. Strodthoff II., Sprenger, 13. Püschelberger, 14. Kirchspielsvogt Willers, 15. Riß, Pupillenschr. Hüner, 16. Kammerrath Pancraz, Köfener, 17. Kaufmann Guesmann, Ferneding, 18. Wf. Nieberding, Wf. Bothe, 19. Behage, Crone, 20. Landmann Janßen, 21. Mölling, Lüfen, Böckel; Cutin: Lindemann, Tappenbeck; Schwartzau: Lindemann, Bauervogt Hardt; Birkenfeld: Riß, Hauptm. Niebour, Berry, Kaufm. Kasse, Apotheker Hoble.

Gedanken.

Von H.

Die ganze Schöpfung ist ein großer Traum Gottes; ein in's Leben getretener Morgentraum des Ewigen in das Endliche. Wie groß muß die Wirklichkeit Dessen sein, der so träumen kann. Ach! dahin blicken wir Menschen, die Milben des Universums, nicht.

Geierkeit ist dem Leben, was die Würze den Speisen; das Uebermaaß schadet in beiden Fällen.

Der Raum, wo eine schöne Seele, umkleidet von der irdischen Gestalt, gewandelt, dünkt uns geheiligt für alle Zeiten, und was wir in der Wirklichkeit nicht mehr sehen, das schauen wir mit den Blicken des Geistes klarer als zuvor; denn kein Staub drängt sich zwischen uns und das Geliebte.

Mir träumte, es spräche Einer zu mir, der stufenweise Gang der Menschheit zum Höheren, Besseren, sei die Leiter, welche Jacob einst im Traum gesehen, und auf welcher wir sicher in den Himmel gelangen würden.

Lo kales.

Kirchspiels-Ausschuß.

Sitzung am 7. December 1850.

1. Dem Ausschusse wurden die Entwürfe:
 - a. einer Vorstellung an das Staatsministerium,
 - b. einer Eingabe an den am 18. d. M. zusammentretenden allgemeinen Landtag,
 in Bezug auf die am 11. v. M. erlassene

Verordnung zur Ausführung des Art. 61. des Staatsgrundgesetzes in Betreff der Steuergleichheit im Amte Barel, vorgelegt und ihm zur Berathung und Beschlußnahme verstellt:

ob solche Vorstellung und Eingabe einzureichen ist? Nach vorgängiger Berathung erklärte der Ausschuß: er halte die Einreichung der im Entwurfe vorgelegten Eingabe an das Staatsministerium resp. an den allgemeinen Landtag zweckmäßig und autorisire den Kirchspielsvogt, solche Einreichung zu vollziehen.

2. Der Ausschuß beschloß nach vorgängiger Berathung: Da jetzt in Barel nur zwei Aerzte concessionirt seien, die Anstellung noch eines dritten Arztes aber Bedürfnis sei, wie solches auch bereits früher höhern Orts anerkannt worden, so solle die Großherzogliche Regierung ersucht werden, baldigst noch einen dritten Arzt, und zwar einen Homöopathen, in Barel anzustellen.

3. Dem Ausschusse ward vorgelesen: es habe der Architect Anton Gerhard Brunken aus Barel, gegenwärtig mit seiner Familie in Zürich sich aufhaltend, um Bewilligung eines Heimathscheines zum ferneren Aufenthalte daselbst, angesucht, welches Gesuch zur Berathung und Beschlußnahme des Ausschusses gestellt werde.

Nach vorgängiger Berathung beschloß der Ausschuß: er gebe seinerseits seine Zustimmung, daß dem A. G. Brunken der angeforderte Heimathschein für sich und seine Familie auf 1 Jahr ertheilt werde.

4. Ward dem Ausschusse das im Protocoll vom 4. d. M. befaßte Gesuch des Franz Dirks aus Sengwarden im Kniphauenschen, Buchhalters in der Eisengießerei in Barel, um Bewilligung der hiesigen Kirchspielsmitgliedschaft zum Zweck der von ihm gewünschten Aufnahme als Oldenburgischen Landesunterthan vorgelesen, worauf der Ausschuß nach vorgängiger Berathung beschloß:

daß der Supplicant Dirks für den Fall als Mitglied des Kirchspiels Barel aufgenommen sein soll,

wenn seine Aufnahme als Oldenburgischer Landesunterthan erfolgt.

Noch Etwas über Kirchensteuer.

Der Verfasser des Artikels in No. 49. d. Bl., der, wiewohl mit Unrecht, so sehr gegen den Gemeinde-Beschluß vom 27. Novbr. eifert, nimmt einen Grund dazu her aus der Besorgniß, der Beschluß werde dahin führen, daß nächstens auch die, durch Umlagen zu deckenden sonstigen Kirchen-Ausgaben in derselben Weise, in welcher die Entschädigung für die Stolgebühren aufzubringen ist, von den Gemeinde-Genossen zu tragen sein würden! Nun, es wäre so verkehrt nicht, wenn die Landbesitzer von der (wenigstens jetzt) ungeraden Last, die sie 80 Jahre lang getragen haben, endlich einmal befreit würden. Bis zu Ausgang des 17. Decenniums des vorigen Jahrhunderts wurden die Kirchen-Ausgaben, welche aus den Nebenüben des Fonds nicht bestritten werden konnten, durch Collecten gedeckt, da auf einmal, als die Collecten unergiebig ausgefallen waren, beschloß das hiesige Consistorium, aus purer Bequemlichkeit, weil es einen bequemern Modus nicht aufzufinden vermochte, den Bedarf der Kirchencasse über das contributionspflichtige Land nach dem Contributionsfuß zu repartiren. Die Landbesitzer ließen sich solches gefallen (es mochte damals, wo äußerst wenig Capital und Gewerbe hier waren, dieser Beitragsfuß so sehr ungleich nicht sein), und es ist dabei geblieben, bis vor einigen Jahren auch das contributionsfreie Land und die Gebäude zugezogen wurden. Wohl kann man daher sagen, daß die Kirchensteuer den Landbesitzern mit Unrecht aufgebürdet ist, wenigstens jetzt mit Unrecht von ihnen und den Gebäude-Besitzern allein getragen wird, und daß es endlich Zeit sei, diesen Zustand in gerechter Weise zu ändern, was verfassungsmäßig wohl nur von der Synode geschehen kann.

Eben so sind die sogenannten Pastoren-Gerechtigkeiten, — die Leistungen an die Prediger, bestehend in Roggen, Gerste, Butter, Brod, Gelde u. s. w. — ungleich die Organisten-Gerechtigkeit, so wie die Petri-Steuer, die die Kirche bezieht, welche Abgaben von den geschlossenen Stellen, Bauen und Kötereien, auch von Hauseleien entrichtet werden, — ohne Zweifel kirchensteuerlicher Natur und müssen jetzt wegfallen, die dafür den Berechtigten begleichenen Entschädigungen dagegen aus einer allgemeinen Kirchencasse, zu welcher alle zahlfähigen Gemeinde-Genossen in gerechtem Verhältniß beitragen, geleistet werden. Daß man bei den erwähnten Abgaben nicht im allerentferntesten an einer gutsherrlichen Nexus denken kann, bedarf keiner Ausführung.

..... 8.

Weiter über Kirchensteuern.

Surrogatum sapit naturam ejus,
in cujus locum surrogatum est.

Bei uns, im Kirchsprengel Barel, ist vor einigen Jahren der Kirchenhofdienst, — eine Natural-Kirchensteuer, welche nach Bauen und Kötereien geleistet wurde — verwandelt in eine Geldleistung, die auf einmal eingezahlt und dann besonders zinslich belegt worden ist, damit aus den Einkünften die Dienste bestritten werden, welche die Steuerpflichtigen früher in natura leisteten. Die Steuerpflichtigen leisten also jetzt mittelbar, was sie früher unmittelbar leisteten. Da nun das Geld, welches die Steuerpflichtigen zu dem Ende eingezahlt haben, die Natur der Dienste, als deren Ersatz es anzusehen ist, angenommen hat, der Kirchenhofdienst aber durch das Kirchen-Verfassungs-Gesetz — Art. 131. — ohne Entschädigung aufgehoben ist: so scheint es die Gerechtigkeit zu erfordern, daß den Bau- und Köterei-Besitzern das eingezahlte Dienst-Ersatz-Capital nunmehr zurückerstattet werde.

..... 8.

**Antwort des Verfassers des Artikels:
„die Entschädigung u. s. w.“
in 48. d. Bl.**

1. An Hrn. H. Suhren zu Oldorf, — Wer ich bin? — verlangen Sie zu wissen. — Ich dünkte, Sie wüßten, daß wer öffentlich auftritt, sich auch der öffentlichen Beurtheilung seines Auftretens unterwirft; daß es nicht Brauch ist, daß der Autor einer solchen öffentlichen Beurtheilung sich nenne; nicht Brauch, daß der Beurtheilte die Nennung des Namens desselben fordere, so lange die Beurtheilung keine Beleidigung des Beurtheilten enthält. Ich dünkte, Sie wüßten ferner, daß der Redacteur die verantwortliche Person ist, welche man im Falle einer Rechtskränkung belangen kann. Ich dünkte, Sie wüßten auch, daß schon ganz andere Männer sich ganz andere Wahrheiten haben sagen lassen müssen, ohne daß es ihnen eingefallen wäre, die Namen ihrer Beurtheiler wissen zu wollen. Der Mann thut zur Sache nichts. Was könnte der für oder gegen Ihre Leistungen beweisen? Ich habe Sie nicht beleidigt und nicht beleidigen wollen. Würde eine Beleidigung in meiner Beurtheilung erfunden, so werde ich keinen Augenblick Anstand nehmen, an geeigneter Stelle den Hrn. Redacteur im vollen Umfange zu vertreten und mich zu nennen. Bis dahin bleibe ich bei dem bestehenden Brauch, auch aus schuldiger Rücksicht gegen dies Blatt, welches sonst der Dummelplatz für Persönlichkeiten werden möchte, — keineswegs indeß aus Scheu vor Ihnen, oder Anderen, wie ich vielleicht noch Gelegenheit haben werde zu zeigen. Uebrigens finde ich die Motivirung Ihrer an mich gerichteten

Aufforderung eben so originell und unlogisch, wie Ihre Reden in der letzten Gemeinde-Versammlung. Ich habe nicht Ihre Persönlichkeit beurtheilt, sondern die langweilige und erheiternde Seite, die Form, das Außere Ihrer in öffentlicher Versammlung mit unermüdlicher Ausdauer fortgesetzten, meistens aus reinem Gallimathias bestehenden Vorträge in glimpflicher Weise angedeutet, ohne auf den Gegenstand, das Innere derselben einzugehen. Ein solcher Kenner und Verehrer des Staatsgrundgesetzes, als welcher Sie sich in Ihren öffentlichen Reden zur Zeit und zur Unzeit darstellen, sollte aber doch nicht des Art. 43. desselben vergessen, in welchem es heißt: „jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern;“ (versteht sich, in so fern Rechte Anderer dadurch nicht gekränkt werden.) Dieses mir zustehenden staatsgrundgesetzlichen Rechtes habe ich mich bedient gegen Sie, und daß ich dem lesenden Publikum nichts Unwahres über Sie berichtet habe, dessen ist die ganze zahlreiche Versammlung Zeuge gewesen.

2. An N., Landmann. — Ob Sie Lust haben, einmal meinen überflüssigen Bemerkungen zum Gegenstande zu dienen, oder nicht, kann mir gleichgültig sein; es wird von Ihren Aeußerungen und meinem Gutfinden abhängen, in wie weit das, was Sie sagen möchten, als Sujet für meine Kritik dienen mag. — Sie wünschen, daß ich in eigener Rede mein Licht leuchten lasse. Es könne aber mein Gout nicht sein, Ihnen das von Ihnen gewünschte Amusement zu bereiten und dann werden sie auf dies Vergnügen verzichten müssen, weil — es mir so gefällig ist. Es besteht indeß noch die zweite Möglichkeit, daß ich nicht stimmberechtigt wäre in den engeren Gemeindeversammlungen nach den Bestimmungen des K. V. G., — und daß das Präsidium oder die Versammlung ihre Schuldigkeit erfüllten, mich, fall's ich sprechen wollte, nicht zum Worte zuzulassen. Die letzte Nummer unseres Unterhaltungsblatts wird Ihnen gezeigt haben, daß die Ansichten über die Frage wegen des Umfangs der Stimmberechtigung für die engeren Gemeindeversammlungen auch jetzt noch zu keiner Einstimmigkeit gediehen sind. — Der Protocollführer der engeren Gemeinde-Versammlung endlich wird so verständig sein, nicht Ihre Meinung zu theilen, daß wer neben ihn einen Stenographen wünsche, damit sage, er habe sich als Protocollführer untauglich bewiesen. Stenographische Berichte und gewöhnliche Protocolle, eins und dasselbe?! Man sieht, daß Sie den Verhandlungen unserer Landtage mit Aufmerksamkeit gefolgt sind!

Barel, 1850 Decbr. 8.